

Akute Gefahr für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit: Funktioniert die Gewaltenteilung noch?

Nach dem einstweiligen 'Ja, aber' Richterspruch des Bundesverfassungsgerichts vom 12. September 2012 zu ESM und Fiskalpakt waren alle Seiten bemüht, die aus ihrer Sicht positiven Aspekte des Beschlusses hervorzuheben. Es wurde allgemein viel Verständnis für die Richter gezeigt, die diese weitreichende Entscheidung zu fällen hatten.

Leider fehlen einige wichtige Aspekte bei dieser Entscheidung: So wird im Urteil kein Wort zum Status der Souveränität unseres Landes gesagt. Die Violetten sehen hierin ein großes Manko. Es bleibt abzuwarten, ob dieser Aspekt noch Gegenstand im Hauptverfahren sein wird.

Auch auf die wenige Tage zuvor bekannt gewordene Entscheidung der Europäischen Zentralbank EZB, unbegrenzt Staatsanleihen europäischer Krisenländer zu kaufen und damit die Gefahr der Inflation drastisch zu erhöhen, wird im Richterspruch vom 12. September noch nicht eingegangen und auf das Hauptverfahren verwiesen. Der Chef der deutschen Notenbank Weidmann war der Einzige im EZB-Rat gewesen, der dies mit dem Hinweis auf „unerlaubte Staatsfinanzierung“ abgelehnt hatte.

Und schließlich geht das Bundesverfassungsgericht in seiner Eilentscheidung auch nicht auf die Frage der Immunitätsregelungen des ESM-Vertrags ein.

Der Deutsche Richterbund warnt in einer Pressemitteilung vom 17.9. 2012 vor einem Ausstieg aus dem Rechtsstaat und fordert die Organe der Europäischen Union auf, „*dafür Sorge zu tragen, dass Handlungen des ESM, seiner Aufsichtsorgane und seiner Mitarbeiter in vollem Umfang justiziabel werden.*“ Das heißt nichts anderes, als dass der ESM als juristische Person und seine Mitarbeiter ggf. der Strafverfolgung durch die Gerichte und Haftungsansprüchen unterstellt sein müssen wie alle anderen auch in einem Rechtsstaat.

Die Gefahr für Demokratie und Rechtsstaat ist durch den Spruch vom 12.9. leider nicht gebannt, im Gegenteil. Schon am 14. September warnte der frühere Präsident des Bundesverfassungsgerichts Prof. Hans-Jürgen Papier in der Phoenix-Sendung 'Im Dialog', dass die Prinzipien von Demokratie und Subsidiarität auf der Strecke bleiben, wenn die europäische Einigung weiterhin so wie bisher vorangetrieben wird. Zwar sieht auch Papier keine Alternative (mehr) zur Eurorettung. Die Gefahr für die Demokratie ist aber nach wie vor latent vorhanden.

In dem Interview bestätigt Papier auch die Intention unserer Charta für ein Europa der Regionen, indem er sagt, dass wirkliche, vitale Demokratie am besten in kleineren Einheiten funktioniert. Die größte Gefahr für Europa sieht auch er in seiner Überdimensionierung. Die europäischen Regierungen sind aus unserer Sicht insbesondere unter dem Druck der aktuellen Krise gar nicht in der Lage, eine politische Union Europas planvoll zu gestalten. Sie suchen ihr Heil aus der Krise in fragwürdigen Re-Aktionen auf die Befindlichkeiten der sog. Märkte und in der – rechtsstaatlich äußerst bedenklichen – Abgabe von

Souveränitätsrechten an ein demokratisch nicht legitimes Gremium namens 'ESM-Gouverneursrat' und an eine EZB, die sich nicht an die eigenen Vorgaben hält.

Geradezu alarmierend wirken in diesem Zusammenhang auch die Worte Jean Claude Junkers, mit denen der Luxemburger Premier die Staats- und Regierungschefs der EU in der Europapolitik zu dem fragwürdigen Vorgehen ermunterte: *“Wir beschließen etwas, stellen das dann in den Raum und warten einige Zeit ab, was passiert.. Wenn es dann kein großes Geschrei gibt und keine Aufstände, weil die meisten gar nicht begreifen, was da beschlossen wurde, dann machen wir weiter – Schritt für Schritt, bis es kein Zurück mehr gibt.”*

Und der ehemalige Bundesverfassungsrichter Prof. Paul Kirchhoff spricht aus, was viele denken: *„Die EU steckt in der Krise, **weil Recht missachtet wurde**. Und wir spielen weiter mit dem Feuer. Die Instabilität des Rechts wiegt schwerer als eine Instabilität der Finanzen. Wer das nicht begreift, dem hilft auch keine Zentralgewalt mehr.“*

Vor diesem Hintergrund sei die Frage erlaubt, ob unser Bundesverfassungsgericht etwa schon seine durch das Prinzip der Gewaltenteilung verbrieften Souveränität und Unabhängigkeit eingebüßt hat und sich von der Politik in Zugzwang versetzt sieht? Hinken die Richter der Einhaltung der Prinzipien von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit hinterher? Oder sind sie angesichts der Komplexität der Materie und der Vielfalt an Faktoren schlicht überfordert?

Betrachten wir die jüngere Rechtsprechung zu Euroeinführung, Lissabon-Vertrag, Rettungsschirm und Militäreinsatz im Innern, stellen wir fest, dass die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zunehmend vordergründigen politischen Erfordernissen Rechnung trägt, anstatt entsprechend seiner Aufgabenstellung unabhängig die Übereinstimmung bzw. Nichteinhaltung übergeordneter Rechtsprinzipien festzustellen.

Schon bei der Verfassungsbeschwerde gegen die Einführung des Euro beschrieben die Beschwerdeführer seinerzeit klar und deutlich das Szenario, so wie es danach mit der Finanzkrise auch tatsächlich eintrat. Doch sie wurden damals nicht gehört und bei der quasi Folgeverhandlung zur Beschwerde gegen den sog. Rettungsschirm war es bereits zu spät, von der einmal eingeschlagenen Richtung abzuweichen. Auf dieser Linie ist auch die kürzliche ESM Entscheidung einzuordnen.

Eine weitere Zäsur stellte das Urteil zum Einsatz der Bundeswehr im Innern dar. Die Jahrzehnte alte zivilisatorische Errungenschaft der Trennung von Polizei und Militär, von innen und außen wurde durch die Entscheidung vom 3. Juli 2012 vom Grundsatz her aufgehoben, zwar „nur“ für den – nicht sehr klar formulierten – Fall „ungewöhnlicher Ausnahmesituationen katastrophischen Ausmaßes“ Aber wer soll entscheiden, ob und wann ein solcher Fall vorliegt?

Es ist sehr zu wünschen, dass das Bundesverfassungsgericht sich wieder mehr seiner originären Aufgabenstellung widmet und ohne 'wenn und aber' über die Einhaltung der grundgesetzlich verankerten, freiheitlich demokratischen Rechtsprinzipien wacht. Die Sorge des Deutschen Richterbundes um den Erhalt der Rechtsstaatlichkeit im Zusammenhang mit

dem ESM sollten nicht nur die Kollegen in Karlsruhe sehr ernst nehmen, sie sollte jeden Bürger wachrütteln!

Eine besonders naheliegende Möglichkeit, Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit auf eine gesunde Basis zu stellen, ist es, wenn die Hüter unserer Verfassung den Gesetzgeber in aller Deutlichkeit auffordern, Art 146 GG nach mehr als 2 Jahrzehnten endlich auf glaubwürdige Art umzusetzen. Das kann beispielsweise durch die Einberufung eines Verfassungskonvents geschehen, der das gesamte Volk repräsentiert und dessen Ergebnis durch eine bundesweite Volksabstimmung als neue Verfassung der Deutschen zu legitimieren wäre.

Und schließlich wird das gegenwärtige Verfahren zur Bestimmung der Bundesverfassungsrichter seit langem als intransparent und zu sehr von der herrschenden Politik beeinflusst kritisiert. Auch der Präsident des Deutschen Bundestags Lammert hat schon eine Reform des Verfahrens angeregt.

Markus Benz